

Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Wertstoffcontainerstandort südlich des Luise-Kiesselbach-Platzes wieder herstellen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 –
Sendling-Westpark vom 16.11.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13499

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark vom 25.06.2024**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 16.11.2023
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark fordert die Wiederherstellung der Wertstoffsammelstelle südlich des Luise-Kiesselbach-Platzes.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark wird gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffinsel
Ortsangabe	Stadtbezirk 07 – Sendling-Westpark, Luise-Kiesselbach-Platz

Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Wertstoffcontainerstandort südlich des Luise-Kiesselbach-Platzes wieder herstellen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 –
Sendling-Westpark vom 16.11.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13499

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 16.11.2023

**Beschluss des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom
25.06.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 16.11.2023 fordert: *„Südlich des Luise-Kiesselbach-Platzes die Wertstoffinsel wieder herstellen.“*

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebsatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München (LHM) praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller_innen und Vertreiber_innen von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise bei privaten Endverbraucher_innen anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen.

Derzeit führt Remondis die Sammlung von Altglas sowie Kunststoffen und Dosen/Alu im 7. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch.

3. Auflösung der Wertstoffinsel

Die Container standen in der Vergangenheit in einer öffentlichen Grünanlage in der Südparkallee und mussten auf Grund von umfangreichen Bauarbeiten 2012 entfernt werden.

Der alte Standplatz ist seit Beendigung der Baumaßnahmen kein öffentlicher Grund mehr. Daher konnten die Behälter nicht wieder aufgestellt werden.

4. Standplatzsuche

Für die Auswahl der Standorte sind, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, die Betreiberfirmen zuständig.

Der AWM hat dennoch die Gegebenheiten vor Ort überprüft und Remondis den konkreten Vorschlag unterbreitet, den Parkstreifen am nördlichen Ende der Südparkallee zu nutzen. Remondis hat bereits mitgeteilt, schnellstmöglich einen Antrag auf Errichtung einer Sammelstelle beim AWM einzureichen. Sobald dieser vorliegt, leitet der AWM das notwendige Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der betroffenen Fachreferate (u. a. Baureferat und Mobilitätsreferat) ein. Erst wenn alle Stellungnahmen vorliegen, kann der AWM die Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstelle auf öffentlichem Straßengrund erteilen.

5. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 16.11.2023 wird gefolgt.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 16.11.2023 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 16.11.2023 wird hiermit entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01639 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 16.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – Abfallwirtschaftsbetrieb – VR-GL**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Süd

D-II-V / Stadtratsprotokolle

das Baureferat

das Mobilitätsreferat

den AWM

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 07 – Sendling-Westpark kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA 07 – Sendling-Westpark kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht.

(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA 07 – Sendling-Westpark ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme).

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen.

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei.)

Am _____